

**Niederschrift für die öffentliche Einsichtnahme
über die 1. Sitzung des Erweiterten Senat der Technischen Hochschule Lübeck
im Jahre 2024**

Tag der Sitzung: 12.06.2024
Ort der Sitzung: 36-1.02
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:15 Uhr

Anwesende Mitglieder:	Christian Verfürth
Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff – Vorsitzender	Dr. Muriel Helbig
Nina Dethlefs M.A. – stellvertretende Vorsitzende	Prof. Dr. Jochen Abke
Prof. Dr. Monique Janneck	Dr. Daphne Reim
Prof. Dr. Andreas Schäfer	Amanda Küting
Prof. Dr. Ulf Timm	
Prof. Sebastian Fiedler	Schriftführerin:
Prof. Dr. Sonja Beer	Miriam Vogt
Prof. Dr. Nils Kohlhase	
Prof. Stephan Wehrig	Entschuldigt:
Prof. Dr. Dieter Warnack	Prof. Dr. Veronika Hellwig
Prof. Dr. Felicidad Romero-Tejedor	Prof. Dr. Sigrid Schuldei
Prof. Dr. Achim Benjamin Spaeth	Prof. Dr. Birger Gigla
Elfriede Förster	Nicola Graessner M.A.
Adrian Graaf	Mathis Mohnke
Dipl.-Ing. Jana Mittag	Prof. Dr. Karen Cabos
Nicole Wahls	Prof. Frank Schwartze
Marianne Löhndorf	Yvonne Plaul
Joanna Kjer	Prof. Dr. Tim Voigt
Dennis Krohn	

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen sind. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Er entschuldigt Prof. Dr. Veronika Hellwig, Prof. Dr. Sigrid Schuldei und Nicola Graessner, Mathis Mohnke, Prof. Frank Schwartze, Prof. Dr. Karen Cabos und Yvonne Plaul. Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und erläutert das Housekeeping.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Geschäftsordnung des Senats und Erweiterten Senats 01-2042
- 3 Zusammenarbeit und rechtliche Rahmenbedingungen
Senatsvorsitzender
- 4 Verschiedenes

TOP 2 Geschäftsordnung des Senats und Erweiterten Senats

Der Senat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese gilt für den Senat und den Erweiterten Senat, sowie in entsprechender Anwendung für deren Ausschüsse. Die Geschäftsordnung ist den Mitgliedern des Erweiterten Senats mit Drucksache 01-2024 zur Kenntnis übersandt worden.

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff hebt einige Punkte aus der Geschäftsordnung hervor:

§ 3 (1) Die Mitglieder des Erweiterten Senats sind verpflichtet, an den Sitzungen ihres Gremiums teilzunehmen.

§ 4 (2) Die Mitglieder des Erweiterten Senats sind berechtigt, Anträge zur Beratung und / oder Beschlussfassung durch ihr Gremium einzubringen (...)

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff bittet alle Senator*innen, Ihre Anträge über die Geschäftsführung des Erweiterten Senats, Miriam Vogt (miriam.vogt@th-luebeck.de) einzureichen.

§ 7 Öffentlichkeit – Die Sitzungen des Erweiterten Senat sind öffentlich. Personalangelegenheiten, Berufsangelegenheiten und Prüfungsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

§ 9 (2) Der Erweiterte Senat ist beschlussfähig, wenn (...) mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

§ 10 (1) Die Abstimmung (Beschlussfassung) erfolgt offen durch Handzeichen. Soweit ein Mitglied des Erweiterten Senats es verlangt, ist geheim durch Stimmzettel abzustimmen.

§ 11 (1) Gewählt wird offen durch Handzeichen. Soweit ein Mitglied des Erweiterten Senats es verlangt, ist geheim durch Stimmzettel zu wählen.

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff bittet alle Senator*innen darum, zu den Sitzungen pünktlich einzutreffen, damit um 15:00 Uhr die Sitzung starten kann.

TOP 3 Zusammenarbeit und rechtliche Rahmenbedingungen

Der Vorsitzende stellt dem Erweiterten Senat einige Rahmenbedingungen (Hochschulgesetz, Geschäftsordnung Senat, Verfassung der Technischen Hochschule Lübeck) vor und erläutert diese:

I. Erweiterter Senat. Auszug aus § 20 HSG

Zuständigkeit

Der Erweiterte Senat ist beispielsweise zuständig für:

- Wahl Gleichstellungsbeauftragte
- Wahl Diversitätsbeauftragte*r
- Entscheidungen über Würdigungen und Ehrungen (Ehrenbürgerschaft)
- Zustimmung zu Regelungen in einem Verhaltenskodex zu den Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals
- Stellungnahme zu einem Geschäftsbericht der Hochschule (Jahresbericht)
- Nominierungen der Mitglieder des Erweiterten Senats in den Findungskommissionen für Präsident*in und Kanzler*in

Mitglieder

Professor*innen	16
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	8
Studierende	16
Mitarbeiter*innen Technik und Verwaltung	8

Antragsrecht und beratende Stimme:

Angehörige des Präsidiums, Dekaninnen, Dekane, die oder der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses, die Vorsitzenden der Personalräte, die Vertrauensfrau oder der Vertrauensmann der Schwerbehinderten, die Gleichstellungsbeauftragte und die oder der Diversitätsbeauftragte. Die Hochschule kann in ihrer Verfassung weitere Personen bestimmen, die dem Erweiterten Senat mit Antragsrecht und beratender Stimme angehören.

Das hat die THL gemacht: Die Beauftragten des Präsidiums gehören dem Senat/Erweiterten Senat an (derzeit: Beauftragter Gründung).

II. Öffentlichkeit und „Senatskultur“

Seit 2016 sind alle Sitzungen des (Erweiterten) Senats grundsätzlich öffentlich, wobei ein Antrag auf nicht-Öffentlichkeit jederzeit gestellt werden kann. Die Sitzungen finden in Gebäude 36, Raum 1.01/02 statt.

In den Sitzungen soll ein offener und wertschätzender / respektvoller Umgang untereinander, sowie eine offene Streitkultur gepflegt werden.

Da die Sitzungen öffentlich sind, kann hieraus auch (in Echtzeit) berichtet werden. Dazu folgende Anregungen

- Grundsatz ist Loyalität und Fairness zu (Erweitertem) Senat und zur Hochschule
- Sachliche Wiedergabe von Themen ist selbstverständlich
- Eigene Meinungen werden als solche gekennzeichnet
- Themen sollen insgesamt und im Gesamtkontext wiedergegeben werden. Zitate oder einzelne Punkte sollen nicht aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben werden
- Themen aus nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich zu behandeln.

III. Diskussionskultur im Erweiterten Senat

Der Senat und Erweiterte Senat sind die höchsten Gremien der Hochschule. Die Mitglieder tauschen sich offen, respektvoll und vertrauensvoll aus und sind sich ihrer Aufgabe bewusst. Bedenken/Anmerkungen zu Beschlüssen sollen und müssen während der Diskussion vor der Beschlussfassung geäußert werden, damit alle Mitglieder Kenntnis von Bedenken/Anmerkungen haben und Beschlüsse auf ein und demselben Kenntnisstand erfolgen können. Daher die Bitte an alle Senator*innen: Teilen Sie Ihre Einschätzungen mit den anderen Senator*innen und nehmen Sie rege an den Diskussionen teil!

IV. Sonstiges

- Der Erweiterte Senat tagt bei Bedarf.
- Abstimmungen finden geheim oder offen durch Handzeichen statt, bei digitalen Sitzungen im Lernraum (Umfragetool oder im Chat). Sobald ein Mitglied es verlangt, werden offen angesetzte Abstimmungen geheim abgehalten.
- Stimmenthaltungen gelten wie ungültige Stimmen als nicht-abgegebene Stimmen.
- Regelungen für (Erweiterten) Senat finden sich im Hochschulgesetz, in den jeweiligen Geschäftsordnungen und der Verfassung der Hochschule.
- Als Geschäftsführung des Senats/Erweiterten Senats ist Miriam Vogt Ansprechpartnerin für Fragen / Themen der Senator*innen.

Der Vorsitzende wünscht allen Senator*innen viel Freude bei der Gremienarbeit.

TOP 4 Verschiedenes

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff kündigt an, dass voraussichtlich Anfang Juli ein Umlaufbeschluss zum Jahresbericht 2023 an die Mitglieder des Erweiterten Senats gehen wird. Alles Weitere dazu organisiert Miriam Vogt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Dank an alle Teilnehmenden.

gez. Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff
Vorsitzender

gez. M. Vogt
Protokollführerin